



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 48/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

EuroVienna EU-consulting & -management GmbH,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.	Nummer
rd.....	rund
s.a.....	siehe auch
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 82/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Mit der Zielsetzung, die Abwicklung von EU-Fördervorhaben primär auch für Tochterunternehmen der Wien Holding GmbH anzubieten, wurde innerhalb der damaligen WH-Beschaffungs- und Service GmbH mit 1. Jänner 2012 der Geschäftsbereich EU-Finanz- und Fördermanagement neu etabliert. Nachdem sich die bestehenden betrieblichen Strukturen als nicht zweckmäßig erwiesen, wurde dieser Geschäftsbereich im Jahr 2014 in die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zur Aufnahme abgespalten. An der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH waren die Wien Holding GmbH mit 85 % und der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds seit Juli 2015 mit 15 % beteiligt.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit verstand sich die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH als Servicestelle für EU-Projekte in Österreich. Ihr Angebot umfasste vor allem die Entwicklung und Umsetzung von EU-geförderten Projekten von der Antragstellung bis zur Zertifizierung. Die Gesellschaft bot ihre Leistungen im Wesentlichen für den Magistrat der Stadt Wien und die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Wien sowie für sonstige Stadt Wien nahe Unternehmen an. Darüber hinaus trat sie als Dienstleisterin am freien Markt auf, wobei jedoch die Umsatzmöglichkeiten im Hinblick auf die Sicherstellung der In-House-Vergabe-Fähigkeit innerhalb des Wien Holding-Konzerns am freien Markt durch das Vergabegesetz beschränkt waren.

In der Gesellschaft waren sechs Leistungsbereiche eingerichtet, die im Betrachtungszeitraum einen Deckungsbeitrag von insgesamt rd. 0,65 Mio. EUR erwirtschafteten. Von

den rd. 75 abgerechneten Projekten wickelte die Gesellschaft 25 Projekte für Unternehmen des Wien Holding-Konzerns und 20 Projekte für den Magistrat der Stadt Wien ab.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Gebarung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH führte unter anderem zu Empfehlungen hinsichtlich der Offenlegung des Jahresabschlusses, der Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages. Weitere Empfehlungen betrafen den Ausweis von Prämienzahlungen, die Evaluierung der Kalkulationsgrundlagen und die Einstellung eines Leistungsbereiches sowie die Gesamtbeachtung eines wirtschaftlich erfolgreichen Portfolios.

Bericht der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	10	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-
---------------	---	---

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zur besseren Übersicht wären auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen einer fortlaufenden Nummerierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort wird die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen einer fortlaufenden Nummerierung unterziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Jahresabschlüsse künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht beim Firmenbuchgericht einzureichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 werden künftig erst nach deren Feststellung durch die Generalversammlung innerhalb der Offenlegungspflicht beim Firmenbuchgericht eingereicht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wären einzuhalten und dort angeführte zustimmungspflichtige Geschäfte der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Bericht wird auf den Punkt § 4 Geschäftsfälle, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, Punkt (1) s) der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, Bezug genommen. Dieser lautet: *"...die Gewährung von außerordentlichen Gehaltserhöhungen, die Gewährung von sonstigen Zuwendungen, die Aufnahme und vertragliche Regelung von Dienstverhältnissen für Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer, deren Jahresbruttobezug € 60.000,-- (EURO sechzigtausend) übersteigt. Bei der Ermittlung des Jahresbruttobezuges sind sämtliche Entgelte, die eine Dienstnehmerin/ein Dienstnehmer entweder von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der diese mehrheitlich beteiligt ist, bezieht, zusammenzuzählen. Es sind jedenfalls sämtliche Konzerngesellschaften der Wien Holding GmbH hinzuzuzählen."*

Nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Wien Holding GmbH ist dieser Punkt so auszulegen, dass die "Gewährung von sonstigen Zuwendungen", wie z.B. Prämien ohne Rechtsanspruch, nur dann bewilligungspflichtig ist, wenn mit dem Hinzurechnen dieser Prämie der Jahresbruttobezug von 60.000,-- EUR einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers überstiegen wird. Sobald dies bei einer Dienstnehmerin bzw. einem Dienstnehmer der Fall ist, wird die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH diese Prämie in der Generalversammlung genehmigen lassen.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Die Kostentragung sämtlicher Prämienzahlungen mit Rechtsanspruch für einen in einem aufrechten Dienstverhältnis zur EU-Förderagentur GmbH stehenden Personenkreis erfolgte durch die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH. Es wurde keine auf die Leistungserbringung für die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH abgestellte anteilige Kostenverrechnung durchgeführt. Daher hatte die Geschäftsführung - nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien - die zusätzlichen Prämienvergütungen durch die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH im Betrachtungszeitraum genehmigen zu lassen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterstrich noch einmal die Einhaltung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, weil die in der Stellungnahme genannte Grenze von 60.000,-- EUR Jahresbruttobezug pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer für die Gewährung von sonstigen Zuwendungen (Prämien) - unabhängig der auszahlenden Konzerngesellschaft - im gesamten Betrachtungszeitraum jedes Jahr überschritten wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Im Sinn der Transparenz und Rechtssicherheit wäre die im Jahr 2012 abgeschlossene Vereinbarung neu zu fassen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die aktuelle Vereinbarung vom 2. Jänner 2012 zur Leistungsverrechnung zwischen der EU-Förderagentur GmbH und der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH, die im Rahmen des Abspaltungsvertrages im Jahr 2014 mit übernommen

wurde, wird aufgrund dieser Empfehlung neu aufgesetzt und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Künftig wäre eine entsprechende Wertsicherungsklausel im Kooperationsvertrag über die Arbeitskräfteüberlassung aufzunehmen, um die Werthaltigkeit der verrechneten Entgelte sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH hat diese Empfehlung aufgenommen und im aktuellen Vertrag mit der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien das Leistungsentgelt pro Monat bzw. pro überlassener Arbeitskraft um 3 % angehoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Kalkulationsgrundlagen für die Festsetzung aller verbleibenden Leistungsentgelte einer Evaluierung zu unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH hat diese Empfehlung aufgenommen und im aktuellen Angebot für das nächste Traineeprogramm ab Oktober 2019 insofern umgesetzt, als die angebotenen Leistungsentgelte einer neuen Kalkulation unterzogen wurden und das Leistungsentgelt pro Monat bzw. pro Trainee ebenfalls um 3 % angehoben wurde. Die Kalku-

lationsgrundlagen wurden für alle Aufträge evaluiert und die neuen Angebote werden entsprechend angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es wurde empfohlen, im Rahmen der Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung zur Leistungsverrechnung (s.a. Punkt 3.3.1) entsprechende Bestimmungen im Hinblick auf eine leistungsgerechte Kostentragung der Prämienzahlungen aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bezugnehmend auf die Empfehlung Nr. 4 wird eine aktualisierte Vereinbarung zwischen der EU-Förderagentur GmbH und der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH ausgearbeitet, welche die entsprechenden Bestimmungen im Hinblick auf eine leistungsgerechte Kostentragung der Prämienzahlungen enthalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH sollte - in Zusammenarbeit mit ihrer Wirtschaftsprüfung und in Abstimmung mit ihrer steuerlichen Vertretung sowie der EU-Förderagentur GmbH - die in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Prämien dotationen für Mitarbeitende berichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wirtschaftsprüferin der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wurde um eine Stellungnahme gebeten, in der Folgendes festgestellt wurde:

Aufgrund der bei der Jahresabschlussprüfung anzuwendenden Wesentlichkeitsgrenze für die Prüfungsjahre ergibt sich keine Berichtigungsnotwendigkeit der Jahresabschlüsse.

Um aber trotzdem die wirtschaftlichen Auswirkungen der Prämien in den jeweiligen Gesellschaften darzustellen, empfiehlt die Wirtschaftsprüferin eine Weiterverrechnung von der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH an die EU-Förderagentur GmbH in der Höhe der, der EU-Förderagentur GmbH zuzuordnenden Prämie für die Jahre 2014 bis 2017. Die Verrechnung sollte mit dem aktuellen Datum erfolgen.

Diese Empfehlung wird seitens der EuroVienna EU-consulting & -management GmbH umgehend umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Ansichts der negativen Entwicklung des Leistungsbereiches EuroAccess Training wäre dieser einzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Abstimmung mit der Wien Holding GmbH wurde der Leistungsbereich EuroAccess Training bereits im Jahr 2018 aufwandsmäßig stark reduziert und fand nur mehr Anwendung auf Anfrage. Das heißt die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH wird Schulungen im Bereich EU-Förderungen nicht mehr aktiv, sondern nur auf Anfrage bzw. gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartnern anbieten. Die negative Entwicklung dieses Leistungsbereiches ergab sich vor allem im Jahr 2017 aufgrund der Tatsache, dass in diesem

Jahr die kompletten Schulungsunterlagen erarbeitet wurden. Diese können laufend verwendet werden und daher ist davon auszugehen, dass sich der erforderliche Aufwand und die lukrierten Erlöse decken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Bei der Akquisition künftiger Projekte wäre darauf zu achten, dass im Rahmen von EU-finanzierten Projekten nicht refundierte Personalkosten für die Verwaltung und das Management möglichst durch andere gewinnbringende Projekte bzw. Leistungsbereiche ihre Kostendeckung finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die EuroVienna EU-consulting & -management GmbH ist natürlich laufend bestrebt, die Verluste, die aus EU-Projekten aufgrund des erforderlichen Eigenmittelanteiles entstehen, durch Drittaufträge abzudecken. Dies ist seit dem Bestehen des Unternehmens - bis auf das Jahr 2017 - auch gelungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2020